

Thema Familienplatzierungs-Organisationen FPO

Staatlicher Auftrag ganz privat

Zertifizierung – ein Weg aus der Selbstdeklaration

Drei Interviews, drei Perspektiven

Die IVSE auch für FPO?

Von der Institution in die Pflegefamilie

Kantonale Bewilligungsverfahren

Platzierungsorganisationen in der Romandie

Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
Association professionnelle pour l'éducation sociale et la pédagogie spécialisée

LEITARTIKEL

Staatlicher Auftrag ganz privat

In der Schweiz wachsen rund 22000 Kinder und Jugendliche aus verschiedensten Gründen nicht bei ihren Eltern auf; sie leben entweder in einer stationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie. Ein Teil der elterlichen Verantwortung muss, oft zum Schutze des Kindes oder des Jugendlichen, delegiert werden. Elternschaft bedeutet im Wesentlichen, Verantwortung zu tragen für die Sicherheit, das Wohl und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Dazu müssen auch die finanziellen Mittel vorhanden sein. Mit der Obhut übernimmt der Staat in gewissem Sinn elterliche Aufgaben und Verantwortung.

Die dunklen Kapitel der schweizerischen Geschichte wie das Verdingkinderwesen, die «schwarzen Brüder» oder die «Kinder der Landstrasse», aber auch die jüngsten Fälle von Missbrauch und der «Spanienfall» zeigen, dass Platzierungen mit höchster Vorsicht und Sorgfalt erfolgen müssen. Bei Familienplatzierungen wird der Auftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in einem sehr privaten, intimen Rahmen wahrgenommen. Das verlangt Unterstützung zugunsten der Pflegefamilie sowie Kontrolle zugunsten der Kinder und Jugendlichen.

Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen findet in einem spannungsvollen Umfeld statt. Das Gemeinwesen steht unter Erfolgsdruck und muss gleichzeitig sparen. Was bedeutet dies für Kinder und Jugendliche, die den besonderen Schutz, wie er ihnen in der Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention zugestanden wird, benötigen? Wer ist verantwortlich für diese Kinder und Jugendlichen? Wird die Verantwortung auch bewusst getragen? In wessen Zuständigkeit wäre es, diese Frage zu beantworten?

Familienplatzierungsorganisationen, im weiteren FPO genannt, sind zu wichtigen Verantwortungsträgern geworden, ohne dass die Sicherstellung und Transparenz ihrer Qualität nachgewiesen ist. Die Bandbreite von «Pionieren in Non-Profit-Organisationen» bis zum «organisierten Vermitteln in Profit-Organisationen» ist gross, was die Übersichtlichkeit erschwert. Gleichzeitig besteht in diesem Bereich ein wachsender Markt. Wir stellen uns dabei die Frage: Steuert die Kinder- und Jugendhilfe den Markt oder steuert der Markt die Kinder- und Jugendhilfe?

Um passende Fremdplatzierungen vornehmen zu können, müssen die bestehenden Risiken analysiert werden: Einerseits kann die Vergabe von Aufträgen der Kinder- und Jugendhilfe an private Firmen zu Fehlentwicklungen führen, andererseits ist zur Zeit die Nachfrage nach Plätzen viel höher als das Angebot – und dies vor dem Hintergrund der knapper werdenden öffentlichen Finanzen. Gleichzeitig verfügen die platzierenden Institutionen wie Amtsvormundschaften, Sozialdienste und Jugendanwaltschaften über immer weniger zeitliche Ressourcen, um ihre Aufgabe einer sorgfältigen Platzierung selber zu erfüllen.

Integras legt mit der vorliegenden Publikation Aspekte, Fragestellungen und Meinungen zur Frage von Legitimation, Qualität und Qualitätssicherung von FPO dar.

Mirjam Aebischer

Die IVSE auch für FPO?

Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE ist ein Konkordat mit dem Ziel, dass «... soziale Einrichtungen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton offen stehen sollen.» Sie regelt somit auch die finanzielle Abgeltung der Kosten für eine Platzierung über die Kantons Grenzen hinaus. Soziale Einrichtungen in dieser Vereinbarung sind stationäre Institutionen sowie Sonderschulen. Das Angebot der FPO hat bis heute keinen Eingang in die IVSE gefunden. Platziert hingegen eine stationäre Einrichtung Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie wird dies über die IVSE abgerechnet.

Die IVSE kann als Qualitätsnachweis für soziale Einrichtungen gelten, setzen doch die IVSE-Rahmenrichtlinien zu den Qualitätsanforderungen minimalste Massstäbe für die einzelnen Einrichtungen. FPO möchten auch aus diesem Grund in die IVSE aufgenommen werden: Es würde eine Form der Anerkennung der Organisation bedeuten. Zuerst hätten jedoch die Kantone den FPO eine Betriebsbewilligung zu erteilen und sie zu beaufsichtigen. Diese Bewilligung – vergleichbar mit den Anforderungen an eine Heimbewilligung – müsste die Kriterien des Labels FPO umfassen, um zeitgemässe qualitative Anforderungen an eine Fremdunterbringung zu erfüllen.

Die IVSE wird zur Zeit überarbeitet. Anders als bei den Sonderschulen, die zur Umsetzung der NFA unkompliziert und schnell als neue Kategorie aufgenommen wurden, dürften es die FPO vermutlich schwieriger haben. Eine Diskussion um die Aufnahme neuer Angebotsformen in die IVSE wird erst in einigen Jahren stattfinden.

Siehe dazu auch die Beschlüsse des Vorstandes SODK zu den Empfehlungen der Evaluation IVSE: www.sodk.ch/ → ivse → projekt ivse)

Mirjam Aebischer

Von der Institution in die Pflegefamilie: Klare Vorgaben sind nötig

Auch Institutionen platzieren ab und zu Jugendliche, für die eine stationäre Unterbringung vorgesehen ist, in einer Familie – befristet oder gar auf unbestimmte Zeit. Als Gründe genannt werden etwa mangelnde Gruppenfähigkeit, eine übermässige Störung des Gruppenlebens oder gar die Überforderung des Fachpersonals der Jugendeinrichtung.

Können die sozialpädagogisch qualifizierten Fachleute den Verhaltensauffälligkeiten eines Jugendlichen nicht mehr mit geeigneten Massnahmen und Interventionen gerecht werden, stellt sich umgehend die Frage: Sind Laien für diese Aufgabe besser geeignet und kommt dies nicht einer Kapitulation der Sozialpädagogik gleich?

Aus meiner Sicht können derartige Platzierungen nur aus zwei Gründen verantwortet werden: Entweder als «Überbrückung» vor bzw. nach einem Heimaufenthalt oder als Time-out. Beide Varianten müssen dabei zwingend zeitlich befristet sein und die Bedingungen, Modalitäten und Zuständigkeiten schriftlich festgehalten werden.

Namentlich für Time-outs müssen in den Institutionskonzepten Aussagen zu den folgenden Punkten vorliegen:

- Was soll mit dem Time-out erreicht werden?
- Welche Voraussetzungen braucht es für ein Time-out?
- Welches ist der geeignete Platz?
- Wer ist vor dem Entscheid involviert?
- Wer entscheidet?
- Welche Rolle und Aufgabe haben der Jugendliche, die einweisende Behörde, Eltern, Institutionsverantwortliche, Familienplatzierungsorganisation, Time-out-Familie?
- Wie wird die Vereinbarung zwischen den betroffenen Stellen/Personen ausgestaltet?

Interview

Raffaella Cigolla, Leiterin Bereich externe Leistungen, Kompetenzzentrum, Soziale Dienste der Stadt Zürich

Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich überprüfen seit mehreren Jahren, mit welchen FPO sie zusammen arbeiten. Die Kriterien für einen Leistungsvertrag von FPO mit den Sozialen Diensten der Stadt Zürich lehnen sich unter anderem auch an die Richtlinien von Integras an.

Frau Cigolla, wie stehen Sie zum Label FPO bzw. dazu, dass Qualität nun zertifiziert wird? Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn in Bereichen, in denen es um den Schutz und das Wohl von Kindern geht, schweizweit hohe Qualitätsansprüche gestellt und diese regelmässig überprüft werden.

Kann sich dies in Zukunft auf Leistungsaufträge auswirken, und wenn ja, wie? Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich definieren die erwarteten Leistungen in Rahmenverträgen mit FPO und überprüfen die Qualität der Leistungserbringung anhand der konkreten Fälle jährlich. Diese Überprüfungen sind für die Sozialen Dienste unverzichtbar. Ein etabliertes Q-Label kann jedoch als wichtiges Kriterium für den Abschluss eines Rahmenvertrages mit den Sozialen Diensten der Stadt Zürich definiert werden. In anderen Bereichen ist dies bereits heute der Fall.

Für wen empfiehlt sich aus Ihrer Sicht das Label FPO?

Es lohnt sich für FPO, die professionelle Leistungen im Pflegekinderbereich anbieten wollen.

- Wie wird die Aufsicht wahrgenommen und wie werden die Fortschritte überprüft?
- Wie verläuft die Entscheidungsfindung zur Beendigung bzw. zum Abbruch des Time-outs und zur Rückkehr?
- Wie verläuft die Vorbereitung der Rückkehr (Jugendlicher, Gruppe)?
- Wie erfolgt die Auswertung?

Leider liegen bezüglich Art, Häufigkeit, Dauer und Platzierungsort von Time-outs bislang keinerlei schweizweit geltenden statistischen Angaben vor; auch Schätzungen hierzu können nicht gemacht werden.

Time-outs bieten eine Chance, die Tragfähigkeit der Institution zu erhöhen. Werden Time-outs jedoch als reine Disziplinierungsmassnahme angeordnet, entspricht dies nicht dem eigentlichen Zweck, und der Nutzen einer solchen Massnahme ist äusserst fraglich.

Ebenso fragwürdig ist die Vereinbarung von Time-outs auf unbestimmte Zeit; daraus entsteht für alle Beteiligten eine ganze Reihe von Unsicherheiten.

Die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, namentlich die vom Bundesamt für Justiz anerkannten, verfügen über eine ausreichende Dotation von qualifizierten Mitarbeitenden. Gepaart mit fachlich fundierten Konzepten, bieten diese Einrichtungen Gewähr für eine adäquate Betreuung, Begleitung und Förderung der platzierten Jugendlichen. Erfolgt die Aufnahme der einzelnen Jugendlichen nach den konzeptionellen Vorgaben, darf die Delegation der sozialpädagogischen Kernaufgaben an Laien keine Option sein. Dies käme einer Kapitulation der professionellen Sozialpädagogik gleich.

Walter Troxler
Chef Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
Bundesamt für Justiz

Qualitätslabel Zertifizierung – ein Weg aus der Selbstdeklaration

Eine Familienplatzierungs-Organisation platziert im Auftrag von staatlichen Stellen und stationären Einrichtungen Kinder Jugendliche in Pflegefamilien. Sie müssen für einen sicheren und entwicklungsfördernden Rahmen besorgt sein. Bisher besteht keine Aufsicht und keine Übersicht, wie diese mindestens 58 Organisationen, diesen Auftrag wahrnehmen.

Die Aufgaben sind umfangreich

Wir sprechen von Familienplatzierungs-Organisationen und nicht von Vermittlungsorganisationen, weil deren Aufgaben umfangreich sind. Die reine Vermittlung, ohne sorgfältige Abklärung und Vorbereitung aller Beteiligten und ohne Begleitung des Pflegeverhältnisses, kann nicht kindgerecht sein. Sie genügt auch nicht den Quality4Children Standards, die für die Fremdunterbringung in einer Familie wegleitend sein müssen.

Auch Einrichtungen platzieren in Familien

Das Bedürfnis nach Transparenz der Qualität von FPO entstand, weil auch für stationäre Einrichtungen die Dienstleistungen der FPO zu einer gern genutzten Ressource wurden. Einerseits übernehmen FPO die Koordination zwischen Einrichtung und Pflegefamilie, andererseits entwickeln Institutionen eigene Platzierungsstellen. Nimmt eine stationäre Einrichtung die Dienstleistung einer FPO in Anspruch, so muss sie sich auf deren Qualität verlassen können. Platzierungen können nicht zulasten eines Kindes oder eines Jugendlichen «ausprobiert» werden!

Spannungsfeld der Beteiligten

Bezahlt wird die «Dienstleistung» häufig durch die Fürsorgebehörde. Den Auftrag erteilt die zuweisende Behörde oder die Einrichtung. Die Adressatin oder der Adressat ist das Kind, der oder die Jugendliche.

Die unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Beteiligten führen bei einer Platzierung zu Spannungsfeldern. Für den Auftraggeber spielt der Zeitfaktor häufig eine wichtige Rolle, will er oder sie doch, dass der «Auftrag» schnell erledigt wird. Für die Fürsorgebehörde haben wiederum die Kosten eine hohe Priorität. Für das Kind, den Jugendlichen ist hingegen die Umsicht und Sorgfalt beim Platzierungsprozess entscheidend. Leider werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht immer genügend beachtet, werden doch oft nur die Auftraggeber nach ihrer Zufriedenheit befragt, nicht jedoch die Kinder und Jugendlichen.

FPO haben sich zu Netzwerkorganisationen entwickelt. Die FPO stehen damit im Zentrum verschiedener Interessen. Sie halten oft mangels Ressourcen der eigentlichen Verantwortungsträger stellvertretend alle Fäden in der Hand. Das ist fragwürdig und nicht im gesetzlichen Sinne ihres Auftrags.

Von Richtlinien zum Label

Aufgrund dieses Spannungsfeldes und der gleichzeitig fehlenden Orientierung und Kontrolle entwickelte Integras auf Anregung der Stiftung Integration Emmental Qualitätsrichtlinien für FPO. Der Bedarf für die Qualitätsrichtlinien entstand, weil sich in der Familienplatzierung rasant ein grosses Angebot entwickelte, jedoch niemand beurteilen konnte, ob und wie in diesem Prozess kindgerecht gearbeitet wurde.

Von der Empfehlung zur Verpflichtung

Bis heute hat niemand den Überblick, wie die Organisationen wirklich arbeiten. Auf Anregung der Vereinigung Jugendheimleiterinnen und Jugendheimleiter JHL entwickelte eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten verschiedener Stellen der Kinder- und Jugendhilfe Qualitätskriterien, die in einem Zertifizierungsverfahren überprüft werden können. Für alle Beteiligten stand das Kind im Zentrum, dennoch wurden die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen immer wieder deutlich.

Platzierungsorganisationen in der Romandie

In der Romandie wird die Platzierung von Kindern in Pflegefamilien kaum über Familienplatzierungs-Organisationen abgewickelt wie in der Deutschschweiz. Auf kantonaler Ebene bestehen seit den 1950er Jahren Einrichtungen zum Kinder- und Jugendschutz, die es erlauben, das Platzieren von Kindern in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien sowohl finanziell als auch in Ablauf und Aufsicht zu regeln.

Die ausserfamiliäre Unterbringung von Kindern ist heute durch die Pflegekinderverordnung (PAVO) geregelt. Sie bestimmt die Platzierung von Kindern zur Pflege und zur Adoption. Mit deren Ausführung sind in der Romandie die kantonalen Kinderschutzbahörden betraut. Familienplatzierungs-Organisationen gibt es nicht.

Die Aufgabe des Verbandes bestand darin, in diesem Spannungsfeld die Fachlichkeit immer wieder kritisch zu beleuchten und die Interessen von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen ins Blickfeld zu rücken. Kompromisse betreffend das Kindeswohl mussten aus unserer Sicht nicht eingegangen werden. Das Verfahren schafft einerseits Transparenz über die Qualität der geleisteten Arbeit, andererseits führt es zu einer vertieften selbstkritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Organisation. Blosser Selbstdeklarationen, dass etwa nach Integras-Richtlinien gearbeitet werde, gehören der Vergangenheit an.

Das Label bietet Gewähr für einen guten Standard. Es schafft die nötige Sicherheit für Kinder und Jugendliche, dass sie nicht willkürlich den unterschiedlichen Interessen ausgeliefert sind.

Durchgeführt wird das Verfahren mit zwei ausgebildeten Fachleuten, die im Bereich der Familienplatzierung über die nötigen Kompetenzen verfügen. Die fachliche Auseinandersetzung im Prozess der Zertifizierung kann so gewährleistet werden.

Integras lässt das Zertifizierungsverfahren in jedem einzelnen Fall von einer unabhängigen Kommission überprüfen. Die Kommission besteht aus Vertretern und einer Vertreterin der Pflegekinder-Aktion, der Jugendanwaltschaft und eines Kantones. Diese Personen sind fachlich in der Lage, wo nötig eine Weiterentwicklung der Kriterien oder des Verfahrens anzustossen.

Nutzen für die unterschiedlichen Interessen

- Es nützt allen Beteiligten, wenn in diesem sensiblen Bereich Qualitätsstandards wirksam werden
- **FPO**, die einen hohen Standard ausweisen, sollen dies auch zeigen können. Sie erhalten durch die Zertifizierung Wertschätzung und Anerkennung für ihre schwierige Aufgabe. Sie können sich so von unseriösen Vermittlungsangeboten abheben.
 - **Zuweisende Stellen**, die einen Teil ihrer Verantwortung für die Platzierung delegieren, können von mehr Sicherheit profitieren. Sie müssen die Qualität nicht selber überprüfen.
 - **Leibliche Eltern sowie ihre Kinder und Jugendlichen** haben die Gewähr, dass die Verantwortung wahrgenommen wird und die Kinder sich geschützt und sicher entwickeln können.
 - **Finanzierende Stellen** erhalten die Sicherheit, dass die Leistungen, die sie einkaufen, auch erbracht werden.
 - **Pflegefamilien** können in einem verlässlichen und unterstützenden Umfeld wirken.

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK empfiehlt den Kantonen das Label bei der Umsetzung der neuen «Kinderbetreuungsverordnung» zu berücksichtigen und anzuwenden. Das Label hat bereits bewirkt, dass über die Notwendigkeit, Qualität in der Familienplatzierung zu deklarieren, breit nachgedacht wird. Dank dem Label wird die Verantwortung für das Heranwachsen von jungen Menschen mehr zu einer klaren Verpflichtung und ist weniger von Zufälligkeiten geprägt.

Andrea Keller

Ohne spezifische Regelung der Aktivität solcher Organisationen durch die kantonalen Kinderschutzbahörden scheint es undenkbar, dass diese auf ihrem Gebiet geduldet würden und ihnen die Durchführung von Platzierungen in Pflegefamilien anvertraut werden könnten.

Der Vorentwurf zur Totalrevision der PAVO (z. Z. in der Vernehmlassung) sieht vor, diese Tätigkeit strikte zu regeln und einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Dadurch könnten die Karten neu verteilt werden!

Stéphane Quéru, Chef de service.
Jugendamt. Direktion für Gesundheit und Soziales GSD, Freiburg

Interview

Olaf Stähli TEAMWERK Alosen, FPO mit Label Integras

Warum liess sich Ihre Organisation zertifizieren? Am Anfang stand das Interesse sich im Bereich der Familienplatzierungen für Qualität einzusetzen. Als sich abzeichnete, dass es ein Label geben wird, war für uns klar, dass wir das unterstützen. Es ist wie in der sozialpädagogischen Arbeit. Will man eine Veränderung, dann beginnt man am besten damit, selbst als gutes Beispiel voran zu gehen.

Integras möchte mit dem Label zwar einerseits Qualität transparent machen, andererseits aber auch mit den Organisationen in einen «entwicklungsfördernden» Prozess eintreten. Wie beurteilen Sie das Verfahren? Die genaue Überprüfung durch die Integras-Fachpersonen brachte kritische Fragen hervor. Wir hatten aber den Eindruck, dass es den

Fachpersonen nicht nur darum ging zu überprüfen, sondern auch zu verstehen, warum wir was machten. Aus diesen Diskussionen lernten wir vieles über uns und bekamen wichtige Inputs für die Verbesserung unserer Arbeit.

Für wen lohnt sich aus Ihrer Sicht das Label FPO?

Das Label FPO lohnt sich in erster Linie für die fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen. Sie profitieren von den Standards des Labels und dem Qualitätsentwicklungsprozess, welchen das Label mit sich bringt. Ein Pflegevater mit Bauernhof sagte mir: «Logisch, braucht es das Label FPO; schliesslich kann ja auch nicht jeder Bauer für sich entscheiden, welche Standards seine Milch zu erfüllen hat – das sollte erst recht in der Arbeit mit Kindern gelten.»

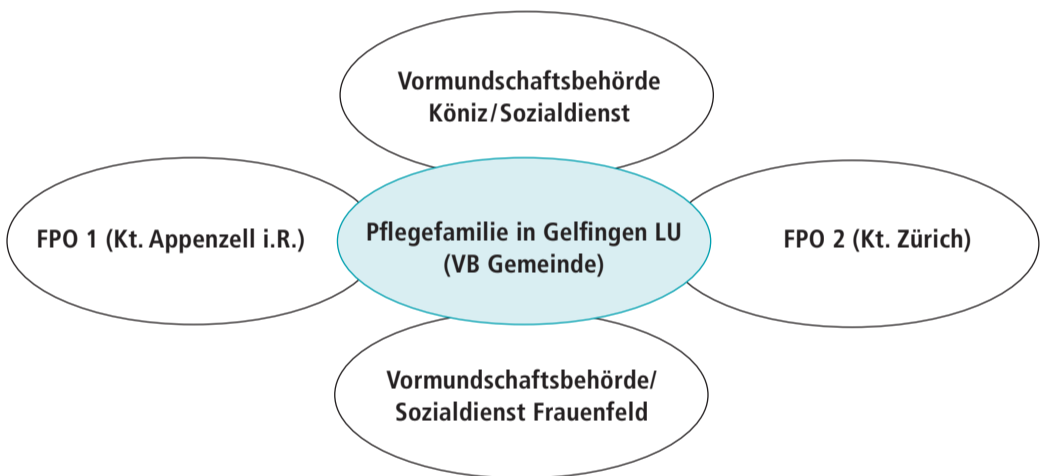
Mit gleichen Ellen messen – kantonale Bewilligungsverfahren für FPO

Zur Zeit werden in verschiedenen Kantonen Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren für FPO entwickelt. In einzelnen Kantonen wird aber noch auf die revidierten Bestimmungen der bisherigen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) gewartet. Doch dürften dort auch nach der zweiten Vernehmlassung wichtige Fragen offen bleiben: so etwa, ob überhaupt, wann und wie diese revidierte Verordnung in Kraft treten wird. Ohnehin werden die Kantone weitgehend die Anforderungen definieren müssen. Sie werden auch für die Umsetzung zuständig sein.

Der Gesetzgeber sieht ein äusserst komplexes System von Aufsicht, Bewilligung und Platzierungszuständigkeit vor. Gibt es beispielsweise zwei Platzierungen durch FPO von Kindern

und Jugendlichen aus unterschiedlichen Kantonen in einer Familie, können bis zu sieben Bewilligungs-, Aufsichts- und Platzierungsinstanzen zuständig sein. Wenn nun diese Stellen in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Normen haben, ist dies für alle Beteiligten umständlich und schafft Verwirrung. Einheitliche Standards dienen fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen. Die Fachstelle Integras verfügt über langjährige Erfahrung in diesem Bereich um allenfalls auch Kantone in der Entwicklung von Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren zu unterstützen.

Andrea Keller



FPO setzen unabhängig von ihrem Geschäftssitz in der ganzen Schweiz Platzierungsentscheidungen von Behörden um. Daher ist es naheliegend, die Kriterien für eine Bewilligung einheitlich zu regeln.

Interview

Andrea Mauro Ferroni, lic.phil. Vorsteher des Kantonalen Sozialamtes Graubünden und Präsident der Beratenden Kommission der Kantonalen Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Der Kanton Graubünden war der erste und bisher einzige Kanton in der Schweiz, der schon vor vier Jahren eine gesetzliche Regelung in Bezug auf die Aufsicht und Bewilligung von FPO in Kraft gesetzt hat.

Wie stehen Sie zum Label FPO? Wo sehen Sie einen Nutzen für Kantone, wo allenfalls Schwächen?

Ich befürworte es ausdrücklich, dass Familienplatzierungs-Organisationen organisatorische, fachliche, finanzielle und generell qualitative Aspekte ihres Handelns selber offen, unabhängig und in einer verbindlichen Form deklarieren lassen. Dafür bildet das Label FPO von Integras eine gute Grundlage. Warum braucht es das? Diese Organisationen handeln in einem hochsensiblen Bereich, in dem es um Entwicklungschancen von Kindern geht, die nicht in ihren eigenen Familien aufwachsen können. Das Kindeswohl steht im Vordergrund. Gleichzeitig handeln sie in einem Markt, der sich mit einer lebhaften Nachfrage konfrontiert sieht und in dem man gutes Geld verdienen kann. Dieses Spannungsfeld zwischen hohen Ansprüchen an das Wohl des Kindes und wirtschaftlichen Interessen birgt Risiken. Wer sich dem Prüfungsprozess für dieses Label stellt, wirkt glaubwürdig und beweist seine Sorgfalt im Umgang mit dem Auftrag. Ich bin diesem Label gegenüber sehr positiv eingestellt. Die erwarteten Standards sind detail-

liert beschrieben und decken inhaltlich die Aufgaben und die Prozesse einer Familienplatzierungs-Organisation angemessen ab.

Kann das Label einen Einfluss auf die Aufsichtstätigkeiten in den Kantonen haben, wenn ja welche?

Es unterstützt die Aufsichtsfunktion der Kantone direkt und wirksam und harmonisiert die Richtwerte und Standards. Das ist bei all den föderalen Unterschieden und vielgestaltigen kantonalen Gesetzesbestimmungen in diesem Aufgabenbereich sehr bedeutsam. Die Kantone und Städte, aber auch die Versorger (Amtsvormundschaften, Jugendämter, Sozialdienste und Jugendanwaltschaften), können und werden sich – das wage ich zu prophezeien – auf die qualitative und inhaltliche Prüfung einer Familienplatzierungs-Organisation abstützen und diejenigen mit Label bevorzugen. Natürlich muss sich auch die Organisation, die das Label verleiht, von Zeit zu Zeit einer Überprüfung stellen und ihre Anwendungspraxis legitimieren.

Für wen lohnt sich aus Ihrer Sicht das Label?

Das Label lohnt sich für alle, die eine Rolle im Bereich der Fremdplatzierung von Kindern in Pflegefamilien und Time-out-Plätzen spielen: Zu allererst für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für Versorger und Aufsichtsorgane, Eltern und Pflegeeltern.